Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 2360 11.4.2022

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Stellen und Ausbildung bei der Polizei Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie sich die Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im mittleren Dienst bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, unter Darstellung wie viele Bewerbungen auf eine Stelle entfallen;
- 2. wie sich die Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im gehobenen Dienst bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, unter Darstellung wie viele Bewerbungen auf eine Stelle entfallen;
- 3. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei Baden-Württemberg einen mittleren Bildungsabschluss vorgewiesen haben und wie viele davon einen Ausbildungsplatz im mittleren Dienst erhalten haben, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;
- 4. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei Baden-Württemberg als Bildungsabschluss Abitur/ Fachhochschulreife vorgewiesen haben und wie viele davon einen Ausbildungsplatz im mittleren bzw. gehobenen Dienst erhalten haben, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;
- wie viele Anwärterinnen und Anwärter der Polizei Baden-Württemberg ihre Ausbildung nicht beendet haben und welche Gründe es hierfür gibt, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;
- 6. welche Unterstützungsangebote es von ihrerseits für Anwärterinnen und Anwärter bei der Suche nach einer Wohnung für das neunmonatige Praktikum während ihrer Ausbildungszeit gibt, insbesondere auch wie Härten für Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern vermieden werden können;

1

- 7. wie sich die Anzahl der Stellen im gehobenen Dienst in den letzten fünf Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bzw. Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern entwickelt hat, welche die formalen Voraussetzungen für den gehobenen Dienst erfüllen;
- 8. welche konkreten Pläne es gibt, um die Anzahl der Stellen im gehobenen Dienst zu erhöhen;
- wie viele Studienplätze es an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gibt und wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Voraussetzungen für ein Studium an der Hochschule für Polizei erfüllen;
- wie viele Wohnungen die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für ihre Studierenden zur Verfügung stellen kann;
- 11. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Studierenden bei der Wohnungssuche in Villingen-Schwenningen zu unterstützen;
- 12. welche Pläne es gibt, um die Wohnungsangebote der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zu erhöhen, damit wieder allen Studierenden ein Wohnungsangebot unterbreitet werden kann.

11.4.2022

Binder, Hoffmann, Ranger, Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren, zur Ausbildung und zur Stellensituation bei der Polizei in Baden-Württemberg in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 Nr. 3-0141.5-249/10 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten.

1. wie sich die Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im mittleren Dienst bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, unter Darstellung wie viele Bewerbungen auf eine Stelle entfallen;

Zu 1.:

Die Anzahl der Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2017: 3 570 Bewerbungen2018: 3 036 Bewerbungen2019: 3 076 Bewerbungen2020: 2 591 Bewerbungen2021: 2 478 Bewerbungen

Somit gingen im Jahr 2017 rund vier Bewerbungen und in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils rund drei Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst ein.

2. wie sich die Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im gehobenen Dienst bei der Polizei Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, unter Darstellung wie viele Bewerbungen auf eine Stelle entfallen;

Zu 2.:

Die Anzahl der Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im gehobenen Polizeivollzugsdienst entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2017: 2 856 Bewerbungen
2018: 2 548 Bewerbungen
2019: 3 031 Bewerbungen
2020: 2 789 Bewerbungen
2021: 2 956 Bewerbungen

Somit gingen im Jahr 2017 rund sechs Bewerbungen und in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils rund vier Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz im gehobenen Polizeivollzugsdienst ein.

3. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei Baden-Württemberg einen mittleren Bildungsabschluss vorgewiesen haben und wie viele davon einen Ausbildungsplatz im mittleren Dienst erhalten haben, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;

Zu 3.:

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschluss, die einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst erhalten haben, entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2017: 2 327 Bewerbungen, davon 235 Einstellungen
2018: 1 971 Bewerbungen, davon 360 Einstellungen
2019: 2 051 Bewerbungen, davon 286 Einstellungen
2020: 1 717 Bewerbungen, davon 271 Einstellungen
2021: 1 676 Bewerbungen, davon 164 Einstellungen

4. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei Baden-Württemberg als Bildungsabschluss Abitur/ Fachhochschulreife vorgewiesen haben und wie viele davon einen Ausbildungsplatz im mittleren bzw. gehobenen Dienst erhalten haben, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;

Zu 4.:

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit Bildungsabschluss Abitur/ Fachhochschulreife, die einen Ausbildungsplatz im mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) oder im gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) erhalten haben, entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2017: 4 099 Bewerbungen, davon Einstellungen 722 mPVD und 451 gPVD 2018: 3 613 Bewerbungen, davon Einstellungen 706 mPVD und 666 gPVD 2019: 4 056 Bewerbungen, davon Einstellungen 714 mPVD und 787 gPVD 2020: 3 663 Bewerbungen, davon Einstellungen 688 mPVD und 664 gPVD 2021: 3 758 Bewerbungen, davon Einstellungen 600 mPVD und 665 gPVD

Hinsichtlich der aufgeführten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass jährlich insgesamt mehr Einstellungen in den mittleren Polizeivollzugsdienst als in den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgen. Während Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst jährlich im März und im September eingestellt werden, werden jene für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausschließlich jeden Juli eingestellt.

Für eine Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst sind zusätzlich zum höheren Bildungsabschluss (Abitur/Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss) weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Wer den Mindestnotenschnitt von 3,0 oder den im Auswahlverfahren erforderlichen aktuellen Testwert nicht erzielt, wird auch mit Vorliegen des höheren Bildungsabschlusses nicht in den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt.

5. wie viele Anwärterinnen und Anwärter der Polizei Baden-Württemberg ihre Ausbildung nicht beendet haben und welche Gründe es hierfür gibt, unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren;

Zu 5.:

Die Anzahl der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, die in den letzten fünf Jahren während der Ausbildung ausgeschieden sind, werden unter Darstellung der tatsächlichen Einstellungszahl des jeweiligen Einstellungsjahres und der verschiedenen Ausscheidensgründe während der Dauer der Ausbildung nachfolgend dargestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in der zweiten Zeile die Zahl der tatsächlichen Einstellungen im betreffenden Jahr aufgeführt ist und in den nach-

folgenden Zeilen die Zahl der Ausgeschiedenen im genannten Jahr, die aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Ausbildung eingestellt worden sind:

Ausscheidungsgründe während der Dauer der Ausbildung		Einstel- lungsjahr 2017 Einstellun-	Einstel- lungsjahr 2018 Einstellun-	Einstel- lungsjahr 2019 Einstellun-	Einstel- lungsjahr 2020 Einstellun-	Einstel- lungsjahr 2021 Einstellun-
		gen: 1.408	gen: 1.732	gen: 1.787	gen: 1.623	gen: 1.429
Entlassung auf eigenen Antrag	Persönliche/charakterliche und/oder fachliche Nichteignung	12	38	40	34	8
	Gesundheitliche Nichteignung	5	14	15	7	1
	Falsche Berufswahl/ Berufswechsel	15	65	90	96	26
	Weiterbildung/Eintritt in Polizei außerhalb BW	2	10	0	0	0
	unzureichende Rahmenbedin- gungen	0	1	1	1	0
	Sonstige Gründe bzw. ohne Angabe von Gründen	91	22	20	20	8
Entlassung ohne eigenen Antrag	Persönliche/charakterliche und/oder fachliche Nichteignung	8	10	8	7	0
	Persönliche/charakterliche Nichteignung mit strafrechtli- chem Hintergrund	2	4	3	3	0
	Gesundheitliche Nichteignung	4	5	4	0	0
Entlassung kraft Gesetz	Mangelnde fachliche/ persönliche Leistung	18	38	30	21	0
	Mangelnde sportliche Leistung	27	26	35	45	1
Rücknahme Ernennung		1	4	0	0	0
Tod		0	1	0	1	0
Gesamt		185	238	246	235	44

6. welche Unterstützungsangebote es von ihrerseits für Anwärterinnen und Anwärter bei der Suche nach einer Wohnung für das neunmonatige Praktikum während ihrer Ausbildungszeit gibt, insbesondere auch wie Härten für Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern vermieden werden können;

Zu 6.:

Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter absolvieren das Praktikum gemäß der Richtlinie der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zur Durchführung des Praktikums für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (RiLi-Praktikum-mPVD) grundsätzlich auf dem Polizeirevier, in dessen Einzugsbereich sich ihre Wohnung oder Wohnmöglichkeit befindet. Als Richtwert gilt eine Entfernung von unter 30 km zwischen Wohnort und Dienstort. Ist dies aus dienstlichen oder sozialen Gründen in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung zum nächstgelegenen Polizeirevier außerhalb des genannten Einzugsbereiches. Auch diejenigen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Land außerhalb Baden-Württembergs haben, absolvieren ihr Praktikum auf dem dem Wohnort nächstgelegenen Polizeirevier. Die Zuweisung des Polizeireviers erfolgt seitens der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) in Abstimmung mit den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern und den betreffenden Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst. Wünsche und persönliche Belange werden soweit dienstlich möglich berücksichtigt. Ergänzend gibt es die Möglichkeit, im Intranet der jeweiligen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst freie Mietwohnungen oder Mietgesuche zu inserieren. Das Angebot richtet sich an alle Beschäftigten der Polizei.

- 7. wie sich die Anzahl der Stellen im gehobenen Dienst in den letzten fünf Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bzw. Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern entwickelt hat, welche die formalen Voraussetzungen für den gehobenen Dienst erfüllen;
- 9. wie viele Studienplätze es an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg gibt und wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Voraussetzungen für ein Studium an der Hochschule für Polizei erfüllen;

Zu 7. und 9.:

Die Ziffern 7. und 9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Voraussetzungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) sind in § 7 und § 9 Laufbahnverordnung-Polizeivollzugsdienst (LVO-PVD) und die Einstellungsvoraussetzungen für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den gPVD in §§ 6 ff. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrO-gPVD) geregelt. Der die formalen Voraussetzungen entsprechend der Fragestellung erfüllende Personenkreis besteht insofern aus den fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des gPVD sowie den Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern (PKA), die sich in Vorausbildung bzw. im Studium befanden.

Die Anzahl der Planstellen im gPVD und die Anzahl fertig ausgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD¹ haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

- 2017 14 443 Planstellen im gPVD; rund 14 500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD
- 2018 14 563 Planstellen im gPVD; rund 14 600 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD
- 2019 14 646 Planstellen im gPVD; rund 14 600 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD

Angaben zur Anzahl der Personen als Jahresmittelwerte. Aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit) stehen i. d. R. nicht alle Personen tatsächlich bzw. nicht in vollem Umfang zur Dienstleistung zur Verfügung. Die Anzahl der Personen kann daher die Anzahl der Planstellen übersteigen.

2020² 15 027 Planstellen im gPVD; rund 14 600 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD

2021 15 027 Planstellen im gPVD; rund 14 600 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im gPVD

Die Anzahl der Anwärterstellen für PKA und die Anzahl der PKA³ haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

2017: 1 220 Anwärterstellen für PKA; rund 1 000 PKA 2018: 1 660 Anwärterstellen für PKA; rund 1 300 PKA 2019: 2 070 Anwärterstellen für PKA; rund 1 700 PKA 2020: 2 470 Anwärterstellen für PKA; rund 2 100 PKA 2021: 2 650 Anwärterstellen für PKA; rund 2 300 PKA

Hinsichtlich des personellen Potentials an fertig ausgebildeten bzw. in Ausbildung befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des mPVD, die aktuell oder perspektivisch die Voraussetzungen für einen Aufstieg in den gPVD erfüllen, ist grundsätzlich festzustellen, dass der Aufstieg vom mPVD in den gPVD sowohl über das erfahrungsbasierte Studium als auch durch Abschluss eines Qualifizierungslehrgangs an der HfPolBW erfolgen kann.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des mPVD können das erfahrungsbasierte Studium unabhängig von ihrem Bildungsabschluss grundsätzlich aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 1 LVO-PVD erfüllen. Sie müssen die Laufbahnprüfung für den mPVD mindestens mit der Note "befriedigend" bestanden und eine Dienstzeit im mPVD von mindestens fünf Jahren zurückgelegt haben. Außerdem dürfen sie das zulässige Höchstalter (noch nicht vollendetes 39. Lebensjahr bzw. in bestimmten Fällen noch nicht vollendetes 47. Lebensjahr) nicht überschritten haben.

Eine Auswertung der Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im mPVD, welche die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, ist ohne eine aufwändige Einzelfallbetrachtung und Abfrage bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst nicht möglich.

Ergänzend zum erfahrungsbasierten Studium ist für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des mPVD, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 befinden, ein Aufstieg vom mPVD in den gPVD ohne Altersbeschränkung über einen Qualifizierungslehrgang an der HfPolBW möglich. Der Aufstieg über den Qualifizierungslehrgang bietet im Gegensatz zum erfahrungsbasierten Studium Karriereperspektiven bis zur Besoldungsgruppe A 11. Die Anzahl der zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten über den Qualifizierungslehrgang hängt stets von der Anzahl der freien und besetzbaren Planstellen im gPVD ab.

Im Zuge der Einstellungsoffensive wurde das Campusgelände in Villingen-Schwenningen modernisiert, erweitert und auf 1 700 Studierende ausgelegt. Aufgrund anhaltend hoher Einstellungszahlen wurden die Kapazitäten weiterhin erhöht und zusätzliche Studienplätze generiert. Derzeit absolvieren insgesamt 1 768 Studierende, einschließlich 25 Masterstudierende, das fachtheoretische Studium an der HfPolBW.

Weitere 629 PKA versehen aktuell das Grundpraktikum, welches dem Grundstudium vorangestellt ist.

² Die im Jahr 2020 hinzugekommenen Planstellen im gPVD werden in den Jahren 2022 und 2023 überwiegend für die aufgrund der Einstellungsoffensive hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen des Studiums für den gPVD benötigt.

³ Angaben zur Anzahl der Personen als Jahresmittelwerte. Die Anzahl der PKA liegt z. T. deutlich unter der Anzahl der Anwärterstellen für PKA, da sich die Anzahl der benötigten Anwärterstellen nicht am Jahresmittelwert, sondern am Maximalwert der PKA im jeweiligen Jahr orientiert.

8. welche konkreten Pläne es gibt, um die Anzahl der Stellen im gehobenen Dienst zu erhöhen;

Zu 8.:

Im Staatshaushalt 2022 wurde die Einstellungsoffensive in der Landespolizei fortgeführt. Zudem sieht der Koalitionsvertrag weitere Stellenhebungen vor. Sämtliche Planungen zu eventuellen Stellen sowie zu künftigen Verbesserungen der Struktur unterliegen jedoch der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

10. wie viele Wohnungen die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für ihre Studierenden zur Verfügung stellen kann;

Zu 10.:

Die HfPolBW stellt den Studierenden in Villingen-Schwenningen gegenwärtig über 1 118 Unterkunftszimmer mit 1 314 Unterkunftsplätzen entgeltlich zur Verfügung.

Die verfügbaren Unterkunftszimmer sind aktuell nahezu vollständig belegt. Da auf dem Campus in Villingen-Schwenningen zeitnah umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Trinkwasserleitungen durchzuführen sind, werden sich die Unterkunftsplätze ab dem Frühjahr 2023 für den Zeitraum von drei bis vier Jahren um 72 Plätze reduzieren.

11. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Studierenden bei der Wohnungssuche in Villingen-Schwenningen zu unterstützen;

Zu 11.:

Zentrale Ansprechstelle für die Belange der Studierenden ist die Unterkunftsverwaltung der HfPolBW. Diese verteilt die der HfPolBW zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze je nach Bedarf an die Studierenden. Informationen zu den angebotenen Unterkunftszimmern und Wohnheimen sind im Intranet der HfPolBW eingestellt und für die Studierenden zugänglich.

Da die Anzahl an Studierenden regelmäßig die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze in den Wohnheimen übersteigt, werden den Studierenden auf Anfrage externe Anlaufstellen wie bspw. das Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald genannt.

Darüber hinaus werden auf einem "Schwarzen Brett" auf dem Campus in Villingen-Schwenningen externe Wohnungsangebote und Wohnungsgesuche veröffentlicht. Hier findet zudem der direkte Austausch und die Weitervermittlung von Unterkünften unter Studierenden statt, die den privaten Wohnungsmarkt bevorzugen. Die Inserate sind auch in digitaler Form im Intranet der HfPolBW abrufbar.

12. welche Pläne es gibt, um die Wohnungsangebote der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zu erhöhen, damit wieder allen Studierenden ein Wohnungsangebot unterbreitet werden kann.

Zu 12.:

Seit dem 1. Januar 1998 sind die Studierenden nicht mehr zur Inanspruchnahme einer Unterkunft am Campus in Villingen-Schwenningen verpflichtet.

Vor dem Hintergrund und für die Dauer der Einstellungsoffensive wurden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VBBW) zusätzliche Unterkünfte für die erhöhte Anzahl an Studierenden an der HfPolBW angemietet.

Durch die Fortsetzung der Einstellungsoffensive sowie den neuen Studiengang des erfahrungsbasierten Studiums für Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte ist davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen auch in den nächsten Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben werden. Die HfPolBW steht mit dem Amt Konstanz von VBBW in Kontakt, um die vorhandenen Unterkunftskapazitäten weiterhin zu erhalten.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, allen an einer Unterkunft der HfPolBW interessierten Studierenden ein Angebot unterbreiten zu können. Da einige Studierende erfahrungsgemäß den privaten Wohnungsmarkt präferieren oder aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Wohnort und Hochschule pendeln, wird von einem tatsächlichen Unterkunftsbedarf von 70 bis 80 % ausgegangen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Migration